

Begründung Fachbereich I / Personaldienste

Personalnebenkosten 2006 im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag 2006

a) Gruppierung 45000 „Beihilfen“

Die Beihilfeaufwendungen stehen in direkter Verbindung mit konkreten Behandlungskosten (auch Klinikaufenthalte, Operationen, Kuren, Sanatoriumsbehandlungen, Heimunterbringungen etc.) sowohl der beihilfeberechtigten Beamtinnen und Beamten und ihrer berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen als auch der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen. Die Kosten sind insofern nur schwer kalkulierbar (in 2005 Ausgaben in Höhe von über 1.300.000,00 Euro).

b) Gruppierung 42000 „Versorgungsanteile / Versorgungsbezüge VAK“

Neben der Beteiligung an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten der Stadt Neumünster (bis zu deren Ableben) wird die hiesige Verwaltung bei der vorzeitigen Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand aufgrund von Dienstunfähigkeit bis zu einem bestimmten Lebensalter der Betroffenen zu 50 % an den jeweiligen Versorgungsbezügen beteiligt, und zwar direkt ab dem Zeitpunkt des Beginns des Ruhestandes.

Da die „Zu- und Abgänge“, d. h. Sterbefälle und Neuzugänge, nicht planbar sind, ein „Sicherheitsbetrag“ für Neufälle aber auf jeden Fall vorzusehen ist, gestaltet sich die Kalkulation des Haushaltsvoranschlag schwierig (in 2005 Ausgaben in Höhe von ca. 365.000,00 Euro; in 2006 bislang keine Zugänge, ein verstorbener ehemaliger Wahlbeamter, der sich mit einer größeren Summe positiv auswirkt).

c) Gruppierung 43000 „Beiträge zur Versorgungsausgleichskasse / Umlage“

Die voraussichtlichen Umlageaufwendungen zur Versorgungsausgleichskasse für das Haushaltsjahr 2006 wurden – wie die übrigen Ansätze - in 2004 ermittelt und zwar auf der Basis der für das Jahr 2005 zum Teil selbst errechneten Beträge, da die konkreten Aufwendungen für 2005 zum damaligen Zeitpunkt des Haushaltsvoranschlags selbstverständlich noch nicht feststanden.

Für uns schwierig zu kalkulieren ist hier besonders der sogenannte „Umlagehebesatz“ der Versorgungsausgleichskasse, der jährlich durch Beschluss des Vorstandes der VAK neu festgesetzt wird und den wir für das Haushaltsjahr 2006 mit einem höheren Prozentsatz berücksichtigt haben, als er tatsächlich beschlossen wurde.

Daneben ist eine sicherheitshalber eingeplante Besoldungserhöhung, die sich direkt auf die Höhe der zu entrichtenden Umlagebeträge auswirkt, nicht eingetreten.